



# Ausstellungsordnung

## Teilnahmebedingungen

Aussteller aus allen Vereinen können bei uns ausstellen. Die Bewertung sowie der Ausstellungsablauf werden nach international üblichen Regeln für Katzensausstellungen vollzogen.

## Anmeldung

Zur Anmeldung sind alle Katzen im Alter von mindestens 3 Monaten als Einzeltiere, Würfe von mind. 3 Jungtieren im Alter von 10-16 Wochen und Einzelkitten ab der 10.-13. Woche zugelassen. Jungtiere unter 10 Wochen und Katzen mit Missbildungen und Anomalien werden nicht zur Ausstellung zugelassen.

Katzen der Rassen Manx, Cymric, Dackelkatze, Pudelkatze und Scottish Fold sind generell nicht zu unserer Ausstellung zugelassen. Nacktkatzen müssen Tasthaare besitzen. Für weiße Katzen ist der Hörtest vorzulegen.

Für jede Katze und jeden Wurf ist ein separates Anmeldeformular „gut leserlich“ oder online auszufüllen. Mit der Unterschrift erklärt der Aussteller, dass er unsere Ausstellungsordnung anerkennt und dass keine Katze in seinem Bestand infektiös erkrankt bzw. von Parasiten befallen ist. Sollte der Fall doch eintreten, ist die Anmeldung zu annullieren. Meldegelder werden in diesem Fall nicht erstattet.

Jede Anmeldung wird durch die Meldestelle bestätigt. Diese Meldebestätigung ist von dem Aussteller sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Erforderliche Änderungen sind schnellstens dem Meldebüro anzuzeigen. Sollten auf Grund von Fehlern, die der Aussteller auf Grund unterlassener Überprüfung bzw. falscher Meldung zu verantworten hat, Änderungen an den Urkunden erforderlich werden, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, für die Änderung eine Gebühr in Höhe von 3,00 € zu verlangen. Die Meldebestätigung ist beim Tiereinlass vorzulegen.

Die Meldegebühren müssen bis spätestens sieben Tage vor der Ausstellung auf dem Konto

**Edelkatzenclub Zwickau/ Meerane e.V.**  
**Volksbank u. Raiffeisenbank Glauchau Eg**  
**IBAN: DE 14 8709 5974 0000 1140 49**  
**BIC: GENODEF 1GC1**

gebucht sein. Durchschläge und Überweisungen werden nicht anerkannt.  
Beim Bezahlen am Einlass fallen keine Gebühren an.

## Veterinärbestimmungen

Jede Katze sollte eine durch einen Impfpass nachgewiesene Tollwutimpfung und muss eine Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen erhalten haben.

Die Impfungen müssen mind. 28 Tage alt sein und die entsprechend Gültigkeitsdauer des verwendeten Impfstoffes durch den impfenden Tierarzt ausgewiesen sein. Die gültigen Impfpässe sind bei der Eingangskontrolle vorzulegen.



## Ausstellungsordnung

Jungtiere, nicht älter als 12 Wochen mit Muttertier, in der kleinen Jugend- und Wurfklasse, haben noch Mutterschutz. Ab der 16. Woche sollte eine wirksame Tollwutimpfung vorliegen ohne ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis.

Die Veterinärbestimmungen können bezüglich der Tollwutimpfungspflicht bei in Deutschland geborenen Tieren abweichen, oftmals ist keine Tollwutimpfung mehr vorgeschrieben.

Ausländische Aussteller benötigen einen europäischen Heimtierausweis. Für Jungtiere bis 4 Monate gelten für ausländische Aussteller die gleichen o. g. Bedingungen.

Neue Anordnung, die viele Veterinärämter mittlerweile vorschreiben:

Zur Ausstellung dürfen nur eindeutig durch Mikrochip oder Tätowierungsnummer identifizierbare Tiere zugelassen werden.

**Die Veterinärbestimmungen können variieren, je nach Austragungsort der Ausstellung kann dies vom ansässigen Veterinäramt ergänzt oder geändert werden.**

Mittlerweile wird die Veterinärbestimmung z.B. bezüglich der Tollwutimpfpflicht bei im Inland geborenen Tieren, oftmals erlassen.

In manchen Bezirken können somit Tiere auch ohne Tollwutimpfung zur Ausstellung zugelassen werden.

**Der Aussteller hat sich vorher über alle Bestimmungen beim Meldebüro oder unserer Homepage zu informieren, bei Nichtbeachtung kann im schlimmsten Fall, das Tier nicht zur Ausstellung zugelassen werden. Für Katzen, die nicht zur Ausstellung zugelassen werden, erfolgt keine Erstattung der Meldegebühren.**

### **Eingangskontrolle**

Jede auszustellende Katze wird vor dem Einlass auf den allgemeinen Gesundheitszustand, Parasiten und Spuren von Parasiten (Flohkot, Milben etc.) untersucht. Katzen mit Anzeichen von Infektionen (Husten, Schnupfen, Augen- und Ohrentzündungen etc.) bzw. Parasitenbefall werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Kein Tier darf ohne Kontrolle, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt, auf die Ausstellung gebracht werden. Für Katzen, die nicht zur Ausstellung zugelassen werden, erfolgt keine Erstattung der Meldegebühren.

**Tiereinlass ist an beiden Tagen: 07:30 bis 09:00 Uhr**

### **Ausstellungsregeln**

Die Katzen dürfen nicht über Nacht in den Ausstellungsräumen verbleiben. Es besteht Rauchverbot innerhalb der Ausstellungsräume bzw. der Richterräume. Jeder Aussteller hat für Sauberkeit in und um seine Käfige zu sorgen. Müll bitte mitnehmen! Die Tiere müssen innerhalb der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr in den Käfigen bleiben.



# Ausstellungsordnung

## **Käfige**

Die Käfige haben die amtlich vorgeschriebenen Maße. Die Aussteller werden gebeten, ihre Katzen ständig zu beaufsichtigen.

## **Jury**

Die Beurteilung der Katzen erfolgt durch eine internationale Jury. Es werden nur Richter zugelassen, die ihre Qualifikation nachweisen können. Das Urteil der Richter ist unanfechtbar. Jede bewertete Katze erhält einen Richterbericht und eine Urkunde.

## **Anzeigen im Katalog**

Die Aussteller haben die Möglichkeit eine Anzeige im Katalog zu veröffentlichen. Die Bedingungen sind im Meldebüro zu erfragen.

## **Haftung**

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, können die Standgelder zur Begleichung von entstandenen Kosten herangezogen werden. Jede Haftung unseres Vereins- Edelkatzenclub Zwickau/ Meerane e.V. -, seiner Mitglieder und Beauftragten ist ausgeschlossen. Jeder Aussteller haftet für die von ihm und seinen Tieren verursachten Schäden.

## **Veröffentlichung von Bildmaterial**

Während der Ausstellung werden von einem Tierfotograf Fotos von Tieren und Ausstellern gemacht. Dieses Bildmaterial wird ausschließlich durch den Edelkatzenclub Zwickau/ Meerane e.V. verwendet. Mit Anmeldung zur Ausstellung tritt der Aussteller vom Recht am eigenen Bild zurück und erteilt dem EKZM die Erlaubnis zur Verwendung von Bildmaterial, auf dem er oder seine Tiere zu finden sind.

Gerichtsstand ist Chemnitz

**Wir wünschen allen Ausstellern eine gute Anreise, viel Erfolg und einen angenehmen Aufenthalt.**